

Die Reiserücktrittsversicherung von

Campez Couvert

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Was garantieren wir Ihnen?

ARTIKEL 1

REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG ODER BUCHUNGSÄNDERUNGEN

Im Sinne dieser Versicherung werden unter Stornokosten, die vertraglich geschuldeten Stornokosten durch den Kunden an Campez Couvert, die unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Campez Couvert festgehalten sind, und die durch den Versicherten bei der Unterzeichnung des Reisevertrages anerkannt wurden.

Die Reiserücktrittsversicherung muss bei der Buchung des Aufenthaltes unterzeichnet werden.

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Die Versicherung erstattet die Stornokosten oder Umbuchungsgebühren, bis zur Höhe der vereinbarten Summe von 4.000 € inkl. MwSt. durch Anmietung oder Unterbringung und 30.000 € je nach Ereignis, wobei die Kosten, die dem Versicherungsnehmer von Campez Couvert unter Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden, abzüglich der Bearbeitungsgebühr, der Versicherungsnehmer tragen muss, sofern er die Reise aus einem der folgenden Gründe nicht antreten kann:

- Tod, Unfall oder schwere Krankheit, Krankenhausaufenthalt, einschließlich Rückfall oder Verschlechterung nach Unfall oder frühere Krankheiten, die vor der Buchung der Reise oder der vorliegenden Reiserücktrittsversicherung stattgefunden haben (wohlgemerkt, dass bei der Berechnung der Erstattung, das Datum des ersten Befunds über die Verschlimmerung, Entwicklung oder dem Rückfall, ausschlaggebend ist):
 - des Versicherten,
 - seines Ehepartners,
 - eines Familienmitgliedes des Versicherten sowie alle im Haushalt lebenden Personen,
 - des geschäftlichen Vertreters des Versicherten oder der Person, die mit der Kindererziehung beauftragt ist und deren Namen im Vertrag oder bei der Reisebuchung aufgenommen wurde,
 - der Begleitperson, die ihn während des Aufenthalts begleitet,
- Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder Tod eines Onkels, einer Tante oder Neffen und Nichte des Versicherten oder seines Ehegatten,
- Materielle Schäden (um mehr als 50% zerstört) oder größerer Diebstahl in der Wohnung des Versicherten oder in den Geschäftsräumen in denen er Eigentümer, Mieter oder unentgeltlich wohnt, und wenn seine Präsenz vor Ort unerlässlich ist, um die notwendigen Maßnahmen durchzuführen,

- Komplikationen während der Schwangerschaft der Versicherten, pathologische Schwangerschaft, Fehlgeburt, medizinisch notwendiger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung und deren Folgen, die vor der 28. Woche entstanden sind,
- Unbekannte Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Reisebuchung, und wenn medizinisch der Reise abgeraten wurde,
- Wirtschaftsbedingte Entlassung des Versicherten oder dessen Lebenspartners, sofern das Verfahren nicht vor dem Abschluss der Versicherung initiiert wurde,
- Einberufung zu einer Wiederholungsprüfung an der Universität, dessen Datum während des beabsichtigten Aufenthalts liegt, vorausgesetzt, dass dessen Scheitern zu dem Zeitpunkt des Beitritts zur Versicherung nicht bekannt war,
- Gegenanzeigen und Folgen einer Impfung,
- Depressionen, psychische, nervöse oder geistige Erkrankungen, die einen Krankenhausaufenthalt von mehr von 4 aufeinanderfolgenden Tagen einschließt,
- Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten, die innerhalb von 48 Stunden vor Abreise entstanden sind, und sofern der Versicherungsnehmer das Fahrzeug nicht verwenden kann, um an den Aufenthaltsort zu gelangen,
- Aufnahmen einer neuen Arbeit oder eines bezahltes Praktikums vor der Abreise, da der Versicherte bei der Bundesagentur für Arbeit eingeschrieben war, mit Ausnahme der Erweiterung, Erneuerung oder Änderung des Arbeits- oder Praktikumsvertrages (z.B. Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Vertrag),
- Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubes des Versicherungsnehmers vonseiten seines Arbeitgebers, unter der Bedingung, dass dieser vor dem Reiseabschluss und dem Abschluss des Versicherungsvertrages genehmigt wurde (in diesem Fall wird eine Selbstbeteiligung von 25% erhoben), mit Ausnahme von Freiberuflern, Führungskräften und gesetzlichen Vertretern eines Unternehmens, Selbständige und Handwerker,
- Arbeitsplatzwechsel, der den Versicherungsnehmer zu einem Umzug zwingt, sofern das Verfahren nicht vor dem Kauf der Reise initiiert wurde (in diesem Fall wird eine Selbstbeteiligung von 25% erhoben), mit Ausnahme von Freiberuflern, Führungskräften und gesetzlichen Vertretern eines Unternehmens, Selbständige und Handwerker,
- Nichterteilung eines Touristenvisums durch die Behörden des Reiselandes, wenn ein Antrag rechtzeitig erfolgt ist, unter der Bedingung, dass kein Antrag vorher eingereicht und von den Behörden bereits für einen früheren Aufenthalt abgelehnt wurde,
- Diebstahl von Personalausweis oder Reisepass, 48 Stunden oder weniger vor dem Tag der Abreise, wenn diese Dokumente für den Antritt der Reise unablässig sind (in diesem Fall wird eine Selbstbeteiligung von 25% erhoben),
- Vorladung zu einem Termin, der während des beabsichtigten Aufenthalts stattfindet und zum Zeitpunkt des Versicherungsbeitritts nicht bekannt war, der nicht aufgeschoben werden kann und seine Anwesenheit aus folgenden Gründen erfordert:
 - Vorladung mit Hinblick auf die Adoption eines Kindes,
 - Vorladung als Zeuge oder Geschworener,
 - Vorladung mit Hinblick auf eine Organtransplantation.
- Wenn sich der Versicherte, wegen einer bereits zugesagten Veranstaltung, von einer anderen Person vertreten lassen möchte, anstatt die Reise zu stornieren, wird der Versicherer die Kosten für eine Namensänderung, die von Campey Couvert in Rechnung gestellt werden, übernehmen.
- Naturkatastrophen (lt. Gesetz Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 oder der geänderten Fassung), die sich an den Aufenthaltsort ereignet haben, die eine Schließung der Region durch die örtlichen Behörden oder Präfekturen, während des gesamten oder eines Teil des im Vertrag bestimmten Zeitraums nach sich ziehen (Gemeinde, Viertel...) und die sich nach der Reservierung und Vertragsabschluss ereignet haben,
- Sperrung der Gegend (Gemeinde, Viertel ...) in einem Radius von fünf Kilometern um den Aufenthaltsort durch die örtlichen Behörden oder Präfekturen, als Folge der Meeresverschmutzung oder einer Epidemie,
- Stornierung seitens einer Begleitperson des Versicherten (maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit, wie der Versicherte gebucht hat, und ebenfalls durch diesen Vertrag

versichert ist, wenn die Stornierung aus einem der o.g. Gründen erfolgt. Sollte allerdings der Versicherte ohne diese Person die Reise antreten wollen, wird der Versicherer die zusätzlich entstandenen Kosten für die Unterkunft, die durch eine Stornierung entstanden sind, rückerstatten, nur wenn die Stornierung eine Kostenerstattung vorsieht.

BESONDERE AUSSCHLÜSSE VON DER REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Zusätzlich zu den gemeinsamen Ausschlüssen, die in den vollständigen Bedingungen der Reiserücktrittsversicherung aufgeführt sind, werden ausgeschlossen:

- Unfälle oder Krankheiten, die Gegenstand eines ersten Befundes, Behandlung, eines Rückfalls, einer Verschlechterung oder eines Krankenhausaufenthaltes zu dem Zeitpunkt des Beitritts zur Reiserücktrittsversicherung sind,
- Nerven- oder Geisteskrankheiten, die zu einem Krankenhausaufenthalt von weniger als 4 aufeinanderfolgenden Tagen führen,
- Medizinische Eingriffe, die sich aus dem Willen des Versicherten heraus ergeben, außer wenn die medizinische Behandlung als notwendig anerkannt wurde,
- Stornierungen, die sich aus regelmäßigen Routineuntersuchungen ergeben,
- Stornierungen, die aus einer Vernachlässigung der Impfung erfolgen,
- Stornierungen, die sich aus dem Nichtvorlegen, aus welchem Grund auch immer, der für die Reise wichtigen Dokumenten ergeben,
- Stornierungen durch den Veranstalter aus welchem Grund auch immer,
- Folgen von Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen, außer gemäß den Bestimmungen aus dem Gesetz 86-600 vom 13. Juli 1986.

BERECHNUNG DER RÜCKTRITTSREISEKOSTEN

Der Versicherer zahlt dem Versicherungsnehmer die tatsächlich entstandenen Kosten und die Stornierungs- oder Änderungskosten, die aus diesem Vertrag entstehen, in Höhe der vorgesehenen Begrenzung durch Chartis pro Versicherung, die unten aufgeführt sind, und der Höhe des Vertragswertes der Anmietung, Versicherungsprämien und Gebühren.

BESONDERE MASSNAHMEN BEI EINER STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DES AUFENTHALTES

Der Versicherungsnehmer oder sein Vertreter muss:

- Unverzüglich Campey Couvert von seiner Verhinderung, die Reise anzutreten, ausser bei höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Umständen, in Kenntnis setzen. Tatsächlich wird die Erstattung des Aufenthalts unter Bezugnahme der Tarifskala für Rücktritte berechnet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der ersten Feststellung des verursachenden Ereignisses, der die Versicherung nach sich zieht, festgelegt sind. Jede Entwicklung, auch wenn sie im Falle des Versicherungsnehmers nicht vorhersehbar ist, kann nicht berücksichtigt werden und könnte sich zu seinem Nachteil auswirken.
- Den Schadensfall mithilfe des auf der Seite www.vacances-directes.com/fr/assurance herunterladbaren Formulars melden und per Einschreiben, innerhalb von 5 Arbeitstagen, nachdem der Versicherte über den Schaden in Kenntnis gesetzt wurde, an den Versicherer schicken. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der Versicherer das Recht, den Verlust der Garantie geltend zu machen.

ARTIKEL 2

REISEABBRUCHVERSICHERUNG VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Versicherung sieht die Erstattung der zeiteinteilig nicht genutzten Leistungen vor, in Höhe der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträgen, in Höhe der vorgesehenen Begrenzung durch Chartis pro Versicherung, die unten aufgeführt sind, wenn der Versicherungsnehmer seinen Aufenthalt aus folgenden Gründen unterbrechen muss:

- Einer ärztlichen Rückführung des Versicherten, eines Familienmitglieds oder seines Begleiters, sofern sie in diesem Vertrag unter "Hilfe, Rückführung" aufgeführt sind, und von Rettungsunternehmen vorgenommen wird,
- Einer vorzeitigen Rückkehr, im Falle:
 - eines Krankenhausaufenthaltes von länger als 48 aufeinanderfolgende Stunden oder Tod eines Familienmitgliedes des Versicherten, oder
 - von bedeutenden Sachschäden in der Wohnung oder den Geschäftsräumen, dessen der Versicherte Eigentümer, Mieter ist oder unentgeltlich bewohnt, die zu mehr als 50% zerstört und unbedingt seine Anwesenheit vor Ort erfordern, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

TYPISCHE AUSSCHLÜSSE VON DER REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- Unfällen oder Krankheiten, die Gegenstand eines ersten Befundes, einer Behandlung, eines Rückfalls, einer Verschlechterung oder eines Krankenhausaufenthaltes zu dem Zeitpunkt des Beitritts zur Reiserücktrittsversicherung sind,
- Nerven- oder Geisteskrankheiten, die zu einem Krankenhausaufenthalt von weniger als 4 aufeinanderfolgenden Tagen führen,
- Medizinischen Eingriffen, die sich aus dem Willen des Versicherten heraus ergeben, außer wenn die medizinische Behandlung als notwendig anerkannt wurde,
- Unterbrechungen, die sich aus regelmäßigen Routineuntersuchungen ergeben,
- Unterbrechungen, die aus einer Vernachlässigung der Impfung erfolgen,
- Unterbrechungen, die sich aus dem Nichtvorlegen, aus welchem Grund auch immer, der für die Reise wichtigen Dokumenten ergeben,
- Unterbrechungen durch den Veranstalter, aus welchem Grund auch immer, Folgen von Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen, außer gemäß den Bestimmungen aus dem Gesetz 86-600 vom 13. Juli 1986.

ARTIKEL 3

ÜBLICHE AUSSCHLÜSSE DER REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Nicht versichert sind alle Schäden, die eintreten infolge von:

- Unfällen, die absichtlich durch den Versicherten oder des Begünstigten des Vertrages verursacht wurden,
- Folgen von versuchtem oder erfolgtem Selbstmord des Versicherten,
- Konsum von Drogen, Suchtmitteln und ähnlichen Stoffen und Medikamenten, die nicht durch eine vorgegebene zuständige ärztliche Stelle verschrieben wurden und deren Folgen,
- Folgen von Alkoholmissbrauch des Versicherten, der durch die Anwesenheit im Blut einer Konzentration, die gleich oder größer ist, als die von der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Höhe, nachgewiesen wurde,
- Nerven- oder Geisteskrankheiten, wenn nicht anders als durch diesen Vertrag festgelegt.

EINSCHRÄNKUNG DER VERPFLICHTUNGEN VON CHARTIS PRO VERSICHERUNG

Im Schadensfall wird die Entschädigung in keinem Fall die vorgesehenen Beträge übersteigen:

- Stornierung oder verspätete Anreise: 4.000 € inkl. MwSt. pro Anmietung oder Unterbringung und 30.000 € pro Ereignis,
- Unterbrechung des Aufenthalts: 3.500 € inkl. MwSt. pro Anmietung oder Unterbringung und 30.000 € pro Ereignis.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Unfälle, die verursacht wurden:

- Wenn der Versicherte eine Sportart betreibt, die den Einsatz eines Motors benötigt, ob auf dem Land, in der Luft oder auf dem Wasser, beruflich, privat oder amateurhaft,

- Wenn der Versicherte als Pilot oder Passagier ein Ultraleichtflugzeug, Drachenflieger, schwanzloses Flugzeug, Fallschirm oder Gleitschirm fliegt,
- Wenn sich der Versicherte an Kämpfen (außer in Notwehr), Verbrechen, Wetten aller Art beteiligt,
- Konsequenzen und/oder Ereignisse, die sich aus Bürgerkrieg oder ausländischem Krieg ergeben, Aufruhr, Unruhen, Streiks, Piraterie, Terrorismus, Wirkungen einer Quelle von Radioaktivität, Epidemien, Umweltverschmutzung, klimatische Ereignisse, Naturkatastrophen mit Ausnahme von Bestimmungen zur Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen, die sich aus dem Gesetz 86-600 vom 13/07/1986 ergeben.

Es werden immer noch aus dem Versicherungsvertrag ausgeschlossen, alle Versicherten oder Begünstigten, die in den offiziellen, regierungsamtlichen oder polizeilichen Datenbanken aufgelistet sind, die als mutmaßliche Terroristen gelten, Versicherte oder Begünstigte, die Mitglieder einer terroristischen Organisation sind, Drogenhändler, Versicherten, die als Lieferant in den illegalen Handel mit nuklearen, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind.

Lesen Sie die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Website unter folgender Adresse:

www.campezcouvert.com

Vertragsnr.: 4091387 - Chartis Unternehmen

Sie finden unsere gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Internetseite unter : www.campezcouvert.com